



| |
|------------------------------------|
| - Wird von der Behörde ausgefüllt! |
| Antragsnummer: |
| Eingangsstempel |

Stadt Viersen - Die Bürgermeisterin

- Fachbereich 80 / Fördermittelmanagement -
 Bahnhofstraße 23-29
 41747 Viersen

E-Mail: gebaeudegruen@viersen.de

Antragsformular Gebäudebegrünung

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus der Richtlinie der Stadt Viersen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen vom 01.07.2023.

Ich beabsichtige die Begrünung meines Gebäudes und beantrage hiermit einen Zuschuss aus der o.g. Förderrichtlinie.

| Antragssteller*in | |
|---|---|
| Name, Vorname | |
| bei Firmen / Unternehmen <i>Hinweis: Nur Kleinunternehmen und Kleinunternehmen gem. Definition KMU der EU-Kommission sind antragsberechtigt (mittlere Unternehmen sind nicht antragsberechtigt)</i> | Name: _____ USt-IdNr.: _____ Vorsteuerabzugsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Ich stelle einen Antrag als (bitte ankreuzen) | <input type="checkbox"/> Grundstücks- und Gebäudeeigentümer*in(gemeinschaft), Grundstücksgemeinschaft <input type="checkbox"/> sonstige*r Nutzungsberechtigte*r (z. B. Mieter*in, Erbbauberechtigte*r, Interessensgruppe (Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin ist beizufügen) |

| Objektdaten | |
|--|--|
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Gebäudenutzung <i>(bitte ankreuzen)</i> | <input type="checkbox"/> privat genutztes (Wohn-)Gebäude und / oder Grundstück <input type="checkbox"/> gewerblich genutztes (Wohn-)Gebäude und / oder Grundstück |
| Bei dem Gebäude handelt es sich um <i>(bitte ankreuzen)</i> | <input type="checkbox"/> ein Bestandsgebäude <input type="checkbox"/> einen geplanten Neubau wenn bekannt, Bauaktenzeichen: _____ |
| Denkmalschutz vorhanden <i>(bitte ankreuzen)</i> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| Angaben zur geplanten Maßnahme | |
|---|--|
| Art der Begrünung <i>(bitte ankreuzen)</i> | <input type="checkbox"/> Dachbegrünung Größe der insgesamt zu gestaltenden Dachfläche (m ²): _____ <input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung |
| Voraussichtliche Gesamtkosten in € (brutto)* <i>(Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern Ausweisung in netto)</i> | _____ * Bei der Herstellung mehrerer Begrünungsmaßnahmen muss aus dem Angebot zweifelsfrei hervorgehen, welche Kosten für welche Begrünung entstehen. |
| Geplanter Durchführungszeitraum | von: _____ bis: _____ |

Diesem Antrag sind beigelegt:

- Maßstäblicher Lageplan oder Skizze mit Maß- und Flächenangaben, aus dem die Größe der Fläche für die Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei hervorgeht.
- Angebot, aus dem die Eignung der Firma, der geplante Aufbau und die Konstruktion, Materialangaben und Pflanzenarten der Dach- und/oder Fassadenbegrünung sowie die Kosten abzulesen sind.
- Bei Bestandsgebäuden Foto(s) der Ausgangssituation vor Ausführung der Maßnahme.
- Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (in der Regel Grundbuchauszug).
- Bei Antragsstellung durch Nutzungsberechtigte und im Falle von Gemeinschaften: Einverständniserklärung aller Eigentümer*innen über die Berechtigung, die Maßnahme an dem Objekt durchzuführen, falls der Antrag nicht von dem*der Eigentümer*in(gemeinschaft) gestellt wird.

Zusätzlich für Unternehmen:

- Selbsterklärung zur Einhaltung der Schwellenwerte für Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen nach KMU-Definition gem. EU-Empfehlung
- Bescheinigung über die Vorsteuerabzugsberechtigung von Förderantragsstellern des Finanzamts

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden (Eine Auszahlung erfolgt erst nach erfolgter Prüfung aller notwendigen Nachweise):

Kontoinhaber/in:

Bank:

IBAN:

BIC:

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises aufbewahrt und verarbeitet. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus der Förderrichtlinie Dachbegrünung. Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogramms aufbewahrt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 8 bis 13 DSGVO NRW. Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Auch haben Sie das Recht, bei Datenschutzverstößen eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde einzureichen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist: Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, E-Mail: stadt@viersen.de, Tel.: 02162 101-0. Bei Fragen zum Datenschutz richten Sie sich gerne an: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, E-Mail: datenschutz@viersen.de, Tel.: 02162 101 152

Ich/ Wir habe(n) die Datenschutzerklärung gelesen und nehme(n) diese zur Kenntnis. Ich/ Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Erklärung:

Die Richtlinie der Stadt Viersen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung ist mir bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

- Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Es wurde noch kein Auftrag an eine Firma erteilt. Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides wird auch nicht begonnen. **(Ein vorzeitiger Beginn führt zum Ausschluss der Förderung.)**
- Die Maßnahme wird nach erfolgter Bewilligung innerhalb eines Zeitraum von acht Monaten durchgeführt.
- Die geförderte Maßnahme wird -gerechnet ab Fertigstellung- für eine Mindestdauer von 10 Jahren unterhalten und gepflegt.
- Die Maßnahme wird durch einen Fachbetrieb durchgeführt.
- Die erforderlichen Eigenmittel können aufgebracht werden.
- Die Maßnahme steht öffentlich-rechtlichen, bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften oder dem Nachbarrechtsgesetz nicht entgegen.
- Naturschutzfachliche, baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten.
- Es besteht **keine Verpflichtung** zur Umsetzung der Maßnahme (z.B. durch Festsetzungen im Bebauungsplan).
- Ich/Wir versichere/n insbesondere, dass alle ggf. erforderlichen Genehmigungen zur Umsetzung der beantragten Maßnahme vorliegen und die Maßnahmen mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften und städtischen Satzungen (Bebauungspläne, Vorgartensatzung etc.) vereinbar sind.
- Für diese Maßnahme werden / wurden **keine anderen Fördermittel** eingesetzt oder in Anspruch genommen (Doppelförderung).
- Ich werde sicherstellen, dass die vorgenannten Verpflichtungen im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse auf die/den jeweilige*n Erwerber*in und deren/dessen Rechtsnachfolger*in übertragen werden.
- Mir ist bekannt, dass unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.
- Mir ist bekannt, dass die Verantwortung für die Prüfung der Eignung (z. B. Dichtigkeit und statische Belastbarkeit) der zu begrünenden Fläche bei mir liegt.

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die Erklärung verstoßen wird. Der Antragsteller versichert nach bestem Wissen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Der unterschriebene Antrag ist im Original einzureichen. Anlagen können mit Verweis auf den zugehörigen Antrag (Name der antragstellenden Person) auch per Mail an gebaeudegruen@viersen.de zugesendet werden.

Ein Besichtigungsrecht (nach Absprache mit der Antragstellerin/dem Antragsteller) ist einzuräumen. Die Stadt Viersen hat ggf. ein Interesse, die Begrünungsmaßnahme für die städtische Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten. Dies schließt u.a. eine Fotodokumentation der abgeschlossenen Maßnahme ein. Eine solche Nutzung der Daten wird gesondert angefragt und geregelt.

Ort, Datum, Unterschrift(en)